

## **Merkblatt zur Abgeschlossenheitsbescheinigung**

Für Ihren Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Lageplan (Maßstab 1:500)
- Grundrisse aller Geschosse (UG, EG, OG, DG)
- Schnitte und Ansichten von jedem Gebäude auf dem Flurstück

In den Grundrissen müssen alle Räume bezeichnet (Küche, Bad, etc.) und mit derselben Ziffer gekennzeichnet sein (Wohnung 1 erhält die Ziffer 1, Wohnung 2 erhält die Ziffer 2, usw.).

Diese Kennzeichnung mit Ziffern ist auch bei Garagen oder überdachten Stellplätzen (Carports) vorzunehmen.

Alle gemeinschaftlich genutzten Bereiche, wie z.B. Treppenhaus, Heizraum, Waschkeller müssen mit einem „G“ ausgewiesen werden.

Der Heizraum und jede Wohnung müssen über einen eigenen Zugang oder über eine gemeinschaftlich genutzte Fläche erreichbar sein. Das bedeutet, dass in den Grundrissen das Treppenhaus und ggf. der Vorraum zum Heizraum als Gemeinschaftsfläche ausgewiesen sein muss.

Bitte reichen Sie die Plansätze in mind. 3-facher Ausfertigung ein. Sie erhalten zwei Fertigungen zurück, davon ist eine für das Grundbuchamt (Notar). Die 3. Ausfertigung verbleibt beim Landratsamt. Außerdem erhält die zuständige Gemeinde von uns eine Mehrfertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung. Sollten Sie für die eigenen Unterlagen oder für andere Wohnungseigentümer weitere bescheinigte Fertigungen benötigen, so reichen Sie bitte die entsprechende Anzahl von Plansätzen ein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ravensburg  
Bau-und Umweltamt  
Kreishaus II  
Gartenstr. 107  
88212 Ravensburg

Frau Heuschmid 0751/ 85-4110